

## *Die Ordenshochschulen heute*

Von Prof. Dr. Audomar Scheuermann, München

Mehr als bislang ist es heute üblich geworden, die Ordenshochschulen abträglich zu beurteilen. Wenn man als Studierender und Lehrender sowohl an einer Ordenshochschule wie an einer Kath.-theol. Universitätsfakultät gelernt und doziert hat, kann man sicherlich in diesen Fragen mitreden.

Ich habe meine Studien 11 Semester lang an einer Ordenshochschule gemacht. Zu meinen Lehrern gehörten Heribert Holzapfel, Otto Keicher, Polykarp Schmoll, Edelbert Kurz, Dionys Schötz, Erhard Schlund, um nur einige meiner 16 Lektoren aus dem Franziskanerorden zu nennen. Ich bin überzeugt, daß ich an keiner bischöflichen Hochschule und — zu damaliger Zeit — auch an keiner Universitätsfakultät mehr hätte lernen können oder daß mir anderswo in der Theologie das gleiche, wohlausgewogene, bestens geplante wissenschaftliche Angebot gemacht worden wäre wie an meiner Ordenshochschule. Nach über dreijähriger Seelsorgstätigkeit wurde ich beauftragt, meine theologischen und kirchenrechtlichen Studien an der Universität München aufzunehmen. Ich kam damals an eine Fakultät, an der Männer mit klangvollem Namen dozierten: Martin Grabmann, Eduard Eichmann, Eduard Weigl, Georg Pfeilschifter, Josef Sickemberger, Friedrich Stummer, Josef Göttberger, Theodor Steinbüchel, Albert Lang. Wie meiner Ordenslektoren gedenke ich auch dieser Männer in Dankbarkeit. Das zweite Studium nach Jahren der Seelsorge war ein Erlebnis besonderer Art. Es ist aber nicht so gewesen, daß ich jetzt erst in die obere Etage der Theologie gelangt wäre. Martin Grabmann, in welchem ich den bescheidensten und einen der größten Gelehrten verehere, die mir je begegnet sind, hat mich, als ich zum ersten Mal seiner Dogmatikvorlesung anwohnte, nach Beendigung der Vorlesung an der Türe abgewartet und hat zu mir gesagt: „Das wissen Sie alles schon, was ich im Dogmatikkolleg sage; Sie sind ja doch nur zur Promotion an der Universität; Sie brauchen meine Vorlesung wirklich nicht besuchen; aber es wird mich sehr freuen, wenn Sie an meinen Seminarübungen teilnehmen.“ Und so habe ich mein theologisches und kirchenrechtliches Studium an der Universität überwiegend mit Seminarübungen bestritten und habe nach 5 Semestern bereits meine Promotion gemacht. Ich sage das, weil man heute über die Qualität der Ordenshochschulen viele unrichtige Urteile hört. Schon wie ich als junger Priester Sonntag für Sonntag auf Aushilfe geschickt wurde und mit den verschiedensten Weltgeistlichen zusammenkam, habe ich mich oftmals davon überzeugen können, daß das phil.-theol.

Rüstzeug, welches mir die Ordenshochschule mitgegeben hat, der Konkurrenz standhalten konnte, die von seiten des Weltklerus geboten wurde.

Prof. Dr. Georg May hat kürzlich in einem Artikel über „Die Ausbildung des Weltklerus in Deutschland“ in der Tübinger Theol. Quartalschrift (144 Bd. 1964 S. 212 ff.) Vorschläge zur Verbesserung der Priesterausbildung gemacht. Um des herrschenden Priestermangels willen sei eine Konzentrierung der theologischen Studien erforderlich. „Vor allem sei auf die zahlreichen Bildungseinrichtungen der klösterlichen Verbände hingewiesen, die eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehr- und Erziehungspersonal erfordern. Von manchen dieser Einrichtungen ist kaum mehr als der Name bekannt; die Wissenschaft erfährt durch manche von ihnen keine Förderung. Kann sich die deutsche Kirche einen solchen Verschleiß von Kräften, die in der Seelsorge bitter nötig wären, leisten?“

Es wird des weiteren dann die Zusammenlegung von Priesterseminarien empfohlen; in diesem Zusammenhang ist zu lesen:

„Für die Aufhebung zahlreicher klösterlicher Studieneinrichtungen spricht nicht nur der daraus fließende Gewinn an Seelsorgern, sondern auch die Aufgabe, die den klösterlichen Verbänden durch die Verhältnisse, die hier nicht untersucht werden sollen, erwächst. Es ist bekannt, daß die Zahl der Priester in klösterlichen Verbänden in Deutschland stetig zunimmt, während die Zahl der Weltpriester ständig zurückgeht. Wenn man nicht die ordentliche Seelsorge in unverantwortlicher Weise vernachlässigen will, wird sich in steigendem Maße die Notwendigkeit ergeben, Priester klösterlicher Verbände in der ordentlichen Seelsorge zu verwenden. Der Primat der ordentlichen Seelsorge sollte von niemandem bestritten werden. Setzt man aber Priester klösterlicher Verbände als Hilfsgeistliche und Pfarrer in der ordentlichen Seelsorge ein, dann ist ihnen eine den besonderen Bedürfnissen dieser Seelsorge angepaßte Ausbildung unentbehrlich. Eine derartige Ausbildung wird nur an den Bildungsstätten des Weltklerus geboten. Aus diesen Erwägungen wird sich die Entsendung des geistlichen Nachwuchses der klösterlichen Verbände an diese schwerlich umgehen lassen. Einige klösterliche Verbände, und wahrlich nicht die jüngsten und an Zahl schwächsten, schicken bereits jetzt ihre Kleriker zum Studium an Bildungsstätten, die vom Weltklerus unterhalten werden. Sie haben damit die besten Erfahrungen gemacht. Die von anderen Verbänden befürchteten Verluste sind nicht eingetreten. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Hemmungen des klösterlichen Partikularismus auch von anderen klösterlichen Verbänden überwunden werden. Der Weg der Dekretierung von oben sollte nur im Notfall beschritten werden.“

Man könnte fragen, ob denn wirklich die Verwendung von Ordenspriestern im Lehrberuf „Verschleiß von Kräften“ sei. Man könnte weiterhin fragen, warum die Ausbildung für die ordentliche Seelsorge ein Reservat der „Bildungsstätten des Weltklerus“ sein soll. Man könnte schließlich

fragen, warum derartige Ausführungen es nötig haben, zur versteckten Drohung mit dem „Weg der Dekretierung“ zu kommen. Es ist aber keinerlei Frage, daß in den zitierten Sätzen keineswegs eine vereinzelte, sondern eine allgemeine Haltung zum Ausdruck kommt.

Nach geltendem kirchlichen Recht ist es der Wunsch der Kirche, daß die Priesterordensverbände *in ihren Klöstern Studien* nach Norm des Rechtes einrichten (can. 587 § 1). Das ist eine alte Selbstverständlichkeit, so selbstverständlich, daß Papst Alexander IV. in seiner Konstitution „*Licet olim*“ vom 27. 6. 1257 ausdrücklich das Recht der Ordensleute, auch an der Universität zu studieren, zugestand; dieses auswärtige Studium war eben die Ausnahme, in aller Regel wurden schon damals die Studien innerhalb des Ordens gemacht. Ein Studium zur Ausbildung der Ordenstheologen gehört denn auch zur *Autarkie* einer klösterlichen Verbandseinheit. So wie jeder Verband sein Noviziat hat, so soll er auch in der Lage sein, seine Mitglieder, sowohl des Klerikal- wie des Laienstandes, für die künftigen Aufgaben auszubilden.

Wegen des can. 587 § 1 halte ich dafür, daß Provinzleitungen in keinem Falle Verfügungen über Einschränkung oder Aufhebung des Ordensstudiums ohne Fühlungnahme mit dem Generalat, nötigenfalls mit der Religiösen-Kongregation, treffen können.

Die ordenseigenen Studien, wenn sie entsprechend den Anforderungen der heutigen Priesterausbildung ausgebaut sind, haben ihr unbestreitbares Lebensrecht. Unter ausgebautem Studium ist zu verstehen, daß mindestens 8—10 entsprechend qualifizierte und hauptamtlich tätige Lektoren zur Verfügung stehen. Die entsprechende Qualifikation liegt, von Ausnahmen in Einzelfällen und Einzelfächern abgesehen, im Erwerb eines akademischen Grades. Nach der päpstlichen Konstitution „*Deus scientiarum Dominus*“ vom 24. 5. 1931 ist, wer das Lizentiat in Philosophie, Theologie oder kanonischem Recht erworben hat, zum Lehramt an einer kirchlichen Hochschule befähigt.

Dabei soll man nicht immer auf die zahlenmäßige *Relation zwischen Professoren und Studenten* hinweisen. Natürlich kann man sagen: auf den Universitätsfakultäten trifft heute 1 Professor auf etwa 25 Studenten (in Bayern; anderwärts sind es nicht so viele Studenten, denn die Münchener Theol. Fakultät mit über 600 Hörern wirkt sich hier aus); an den bayerischen Phil.-theol. Hochschulen trifft 1 Professor auf 12 Studenten (worunter übrigens auch unechte Theologen sind, da auch Pharmazeuten und Naturwissenschaftler an einigen dieser Hochschulen ihre Erstsemester machen); an manchen bischöflichen Anstalten wird 1 Professor auf 7—9 Studenten treffen (darum soll ja mit Hilfe der Ordenskleriker das Hörerreservoir aufgefüllt werden). Es wird Ordensstudien geben, an denen 1 Professor auf 3—4 Studenten trifft. Es besteht gar kein Grund, darüber zu

erschrecken. Denn wenn heute von den Bedürfnissen der Seelsorge die Rede ist, dann muß doch auch gesagt werden: diese Abstinenz von Seelsorgs- und sonstiger priesterlicher Tätigkeit, welche 80 % der Theologieprofessoren des Weltgeistlichenstandes üben, haben sich die Ordenslektoren niemals geleistet. In außerordentlich hohem Maße sind sie gleichzeitig in der Seelsorge und in sonstigen Tätigkeiten zum Gesamtwohl der Diözesen und der Kirche tätig. Hier liegt übrigens oft auch ein Grund dafür, daß diese Ordenslektoren in wissenschaftlicher Publikation nicht so fruchtbar sind wie Professoren des Weltgeistlichenstandes.

Wenn ich es für falsch halte, mit dem Hinweis auf die Relation zwischen Professoren und Studenten den klösterlichen Studienaufwand als unwirtschaftlich zu betrachten und in dieser Angelegenheit einem kurzfristigen *Nützlichkeitsdenken* zu verfallen, so leitet mich dafür insbesondere folgende Überlegung: wir brauchen in unseren klösterlichen Verbänden gute Obere, brauchbare Seelsorger und Missionare, auch versierte Ökonomen und Prokuratoren. *Wir brauchen in diesen Gemeinschaften aber auch Männer, die ihr Leben der geistlichen Wissenschaft widmen.* Wir brauchen diese Männer, weil jede klösterliche Gemeinschaft, je lebendiger sie ist, auch ihren Teil beizutragen hat zur Lebendigkeit der Kirche, — weil gerade auch für die klösterlichen Gemeinschaften in heutiger Zeit die wissenschaftliche Durchdringung des theologischen Lehrgutes und des allgemeinen Wissensgutes unbedingt erforderlich ist, — weil es für den geistigen Hochstand, die Spiritualität und den apostolischen Elan einer klösterlichen Gemeinschaft, wie es eine Ordensprovinz oder ein monastisches Kloster ist, von nicht abzuschätzender Bedeutung ist, daß der Kontakt mit der Wissenschaft durch Glieder der Gemeinschaft immerdar gehalten werde. In einer Zeit der erhöhten Bildungsansprüche, der auch im Religiösen und Kirchlichen gesteigerten Bildungserfordernisse, können es sich die Orden nicht leisten, auf die paar wenigen Leute zu verzichten, denen der Dienst an der theologischen Wissenschaft Lebensaufgabe ist. Es kommt noch gar nicht eigentlich darauf an, daß all unsere klösterlichen Wissenschaftler auch dozieren. Aber sie müssen da sein und müssen das Ihrige mitleisten zur Lebendigkeit ihrer Gemeinschaft. Wenn Sie das Niveau unserer Klöster und die Qualität ihrer Priester herunterdrücken wollen, dann brauchen Sie nur auf die Ausbildung theologischer Wissenschaftler und Lehrer verzichten!

Wenn auf diese Weise ganz schlicht gesagt werden soll, daß etwa 5—8 % der Priester einer klösterlichen Gemeinschaft für die Wissenschaft eingesetzt werden sollen, dann legt es sich von selbst nahe, gerade um diese Leute auch ihr Leben lang bei der wissenschaftlichen Stange zu halten, daß man ihnen im Kloster eine Lehraufgabe gibt. So scheinen mir die Dinge zusammenzuhängen und voneinander unlösbar zu sein, so daß man sogar, ganz extrem formuliert, sagen könnte: es ist nicht so, daß wir Lek-

toren brauchen, um unsere Theologen ausbilden zu können, sondern wir brauchen Theologiestudierende, um den glücklicherweise an die Wissenschaft verschwendeten Teil unserer Gemeinschaft bei ihrer Lebensaufgabe zu erhalten und ihm immerdar wieder neuen Impuls zu geben.

Aus diesen Gründen ist für die mögliche *Erhaltung der Ordenshochschulen*, die Intensivierung ihres Betriebs und für die Zentrierung der Quellen der klösterlichen Aktivität in diesen Bildungsstätten einzutreten.

Dies wird gesagt, weil Tendenzen bestehen, die auf eine Einschränkung der Ordenshochschulen hinzielen. Da klagen manche Ordensobere über Personalmangel und meinen, dieser Mangel sei dadurch zu mindern, daß man Lektoren einspare. Wer das glaubt, dem kann man es nicht ausreden. In Wirklichkeit bieten sich andere und bessere Möglichkeiten, personelle Einsparungen in den Klöstern zu machen. Die soziographische Beschreibung des Ordensklerus eines Landes (nicht Deutschlands) hat festgestellt, daß 30 % der Ordenspriester in Verwaltungsaufgaben tätig seien. Zu dieser Zahl sei in keiner Weise Stellung genommen. Es weiß aber doch jedermann, daß der Verwaltungverschleiß in Klöstern beträchtlich ist. Wie ist z. B. die Arbeitskraft eines Priesters oft durch das Ordensobernamt in einem kleinen Kloster gebunden, wo der Hausobere in schlechter Baulichkeit mit dauernden Bau- und Reparaturaufgaben belastet ist. Die Minderung der Zahl der Ordenspriester und der allmählich völlige Verfall unseres Laienbrüderstandes machen es unmöglich, all die bisherigen Aufgaben, zu denen immer noch neue kommen, weiterzuführen. *Reduzierung der Aufgaben*, in manchen zentralistischen Verbänden auch Reduzierung der Niederlassungen, sind unabweisbar, so sehr man auch vor dieser Aufgabe zurückschreckt.

Wenn Einsparungen aber unbedingt im Bereich der klösterlichen Ausbildungsstätten nötig und ein ökonomischeres Vorgehen unabweisbar scheint, dann bieten sich dazu zwei Möglichkeiten: 1. die Konzentration der Ordensstudien, 2. die Überweisung der Ordensstudien an außerklösterliche Ausbildungsstätten.

### 1. Die Konzentration der Ordensstudien

Ordensstudien werden nicht nur aus den bisher bereits genannten Gründen bejaht. Man wird außerdem beachten, daß die theologischen Studien eines klösterlichen Verbandes von dessen Spiritualität durchdrungen und geprägt sein können und eigentlich sollten. Es gibt bewährte theologische Schulen einzelner Ordensverbände. Gemeint sind hier nicht nur die Schulen der Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten; man wird auch nicht vergessen, was Benediktiner, Redemptoristen, Pallottiner, Monfortaner — ohne daß damit ein vollständiger Katalog gegeben sein sollte — Beachtli-

ches und kirchlich Anerkanntes geleistet haben, soweit es um die Besonderung des theologisierenden Denkens geht. Schließlich kann man sich vorstellen, daß für die besonderen Aufgaben, denen die einzelnen klösterlichen Verbände sich widmen, nicht bloß eine allgemeine Theologenausbildung, sondern auch eine spezifische Ausbildung nützlich ist. Es sind gerade die spezifischen Zielsetzungen im Bereich der außerordentlichen Seelsorge und der Heidenmission, die bereits im phil.-theol. Studium mitbeachtet werden müssen.

Wenn daher angestrebt wird, daß die Ordenshochschulen nicht zu viele Lehrkräfte binden und vor den Gefahren bewahrt werden, die sich aus der Vereinzelung und der zu kleinen Hörerzahl ergeben können, dann ist zuerst eine Konzentration der Ordensstudien ins Auge zu fassen.

Ein derartiges Ziel mit Erfolg anzustreben, verlangt, daß die Klöster und Provinzen sich ihrer gemeinsamen Interessen bewußt sind und diesen in gemeinsamer Anstrengung dienen wollen. Nur so kann man an eine Konzentration herangehen, welche der *Selbstbehauptung der klösterlichen Verbände* und ihrem geistigen Profil sicherlich mehr dienlich ist, als die Überweisung der Ordensstudenten an außerklösterliche Bildungseinrichtungen.

Wenn konzentriert werden soll, dann wäre das Ideal, man strebte ein paar *Typen von Ordenshochschulen* an, etwa den franziskanischen, benediktinischen, dominikanischen, jesuitischen, missionarischen Typ. Dieses Ideal aber ist leider ein Traum; denn bei vereinzelt gemachten Versuchen hat sich immer wieder gezeigt: oberstes Prinzip einer solchen Konzentration muß das regionale Prinzip sein, weil die Bayern nun einmal nicht nach Preußen und die Westfalen nicht ins Schwabenland wollen. Unser Deutschland erweist sich immer noch als zu groß, so daß bei Ordensleuten die Scheu vor weiten Entfernungen derartigen Planungen eine unübersteigbare Grenze zieht.

Konzentration kann also wohl nur *auf regionaler Basis geschehen*, so daß schwerpunktmäßig auf den Bereich der Bundesrepublik verstreut derartige Ordenshochschulen geschaffen werden sollten. Dabei wird freilich die jeweilige Ordenseigentümlichkeit in der betreffenden Studienanstalt nicht oder nur teilweise zur Wirkung kommen. Ein schwerwiegender Mangel müßte das allerdings nicht sein; denn die klösterlichen Verbände haben so viel Gemeinsames, was sowohl durch ihren Stand als auch durch ihre Ordensaufgaben bestimmt ist, daß die Ordenshochschule, an der die Studierenden verschiedener Orden und Kongregationen hören, zweifellos das geeignetere Instrument ist, als die weltpriesterliche Ausbildungsstätte an kirchlichen oder staatlichen Fakultäten.

Wie das zu verwirklichen ist, werden die Ordensoberen zu überlegen haben und mit Bereitschaft und Klugheit bei Verhandlungen meistern können. Man kann sich denken, daß einzelne bewährte und günstig gelegene

Ordensstudienhäuser Bereitschaft zeigen, auch Alumni anderer Verbände aufzunehmen und deren Lektoren in die gemeinsame Lehraufgabe einzubeziehen. Wenn es dann dahin käme, daß Ordenslektoren nicht in jedem Semester Vorlesungen halten, sondern auch Zeit für anderweitige Tätigkeit wissenschaftlicher und verkündigungstheologischer Art finden, dann würde ja im Bereich der klösterlichen Wissenschaftspflege erreicht, was zuerst bei den Professoren Nordamerikas, neuerdings auch bei den deutschen Universitätsprofessoren als vorteilhafte Einrichtung heutigen Wissenschaftsbetriebs begrüßt wird: das sabbatical year, das Feierjahr, in welchem die Professoren nicht zu dozieren haben, sondern ausschließlich der Forschung, der Fortbildung oder außeruniversitären Aufgaben leben können.

## 2. Die Überweisung der Ordensstudenten an außerklösterliche Ausbildungsstätten

Auch im Zeitalter des Konzils und der Erneuerung des kirchlichen Rechts besteht kein Grund zur Annahme, daß die Kirche vom Standpunkt des can. 587 abgehen wolle. Dennoch zeigen sich heute gewisse Tendenzen, die Ordensstudenten an außerklösterliche Hochschulen kirchlicher oder staatlicher Art zu schicken oder zu ziehen. Der Rückgang der Priesterberufungen hat manche kirchliche Hochschule in ihrer Hörerzahl gemindert. Praktische Überlegungen legen deshalb das Interesse an den Studenten aus dem Ordensstand nahe. Seit langem zeigt die Entwicklung auch in der Bundesrepublik die Tendenz zur *Verminderung des Weltklerus* und zur *Vermehrung des Ordensklerus*. Die Statistik weist aus, daß in der Bundesrepublik 1 Ordenspriester

1915	auf	11	Weltpriester
1930	auf	6	Weltpriester
1950	auf	4	Weltpriester
1959	auf	3,4	Weltpriester

kommt. Wenn bereits seit 1955 der Ordenspriesternachwuchs immer zwischen 50 und 60 % des Weltpriesternachwuchses ausmacht, dann wird in einigen Jahrzehnten 1 Ordenspriester auf 2 Weltpriester kommen.

Es seien *noch zwei Gründe* genannt, welche außerklösterliche Ausbildungsstätten für Ordensstudenten attraktiv machen sollen, zwei Gründe allerdings, die keineswegs ernstzunehmen sind.

Einerseits glaubt man, in diesen Ausbildungsstätten deswegen einen Vorteil zu sehen, weil die Studierenden in den Genuß der *Honnef-Förderung* kommen können. Es ist aber doch kaum anzunehmen, daß eine derart schwerwiegende Entscheidung von solchen finanziellen Interessen beeinflusst sein könnte. Außerdem zeigt das Beispiel des Freistaates Bayern, daß staatliche Mittel zur Förderung von Ordenshochschulen erreichbar

sind und damit der Nachteil, nicht zur Honnef-Förderung zu kommen, behoben werden kann.

Andererseits ist nun überraschend, daß 20 Jahre nach der Nazizeit, in der solche Überlegungen niemals veranlaßt waren, das Argument auftaucht: um die *konkordatsmäßigen Voraussetzungen* zur Erlangung eines geistlichen Amtes oder zur Ausübung einer seelsorgerlichen oder Lehrtätigkeit zu schaffen, müsse von den Ordensalumni eine außerklösterliche Hochschule besucht werden. Daß das auf Grund des Reichskonkordats, auch des Bayerischen und des Badischen Konkordats, unzutreffend ist, wurde in *dieser Zeitschrift* 3. Jg. 1962 206—209 bereits dargelegt.

Wenn Ordensstheologen künftig an eine kirchliche Anstalt oder an eine Universitäts- oder sonstige staatliche Fakultät geschickt werden, so werden von den Ordensoberen Überlegungen angestellt werden müssen, wie die Alumni am Studienort unterzubringen sind, wie das klösterliche Leben und die Hausordnung mit dem Studienbetrieb vereinbar ist, oder auch wie die jungen Leute täglich mit Omnibus vom Kloster zur Anstalt und zurück zu bringen sind. Die vom Noviziat an in etwa geschlossene Erziehung des Nachwuchses und das verhältnismäßig einheitliche Milieu ist gesprengt. Wahrscheinlich ist auch damit zu rechnen, daß Ordensstheologen häufiger als bisher schon vor der Priesterweihe in den weltgeistlichen Stand übergehen. Dies braucht man freilich nicht unbedingt als Nachteil zu betrachten; denn vielleicht würden auf diese Weise nur manche späteren Übertritte vorweggenommen.

So werden also *neue Probleme* für die Betreuung des Ordensnachwuchses auftauchen. Wir sagen allerdings ausdrücklich, daß diese Probleme keineswegs übertrieben werden dürfen.

Ein anderes, bedeutend schwerwiegenderes Problem taucht auf: bei einer derartigen Entwicklung werden die *Ordensleute mehr und mehr aus dem Stand der Lehrenden ausgeschaltet* werden. Freilich meinen Ordensleute, daß, wenn sie ihre Theologen an eine außerklösterliche Ausbildungsstätte schicken, dann auch Ordenslektoren in entsprechendem Verhältnis in das Professorenkollegium aufgenommen würden. Diese Vorstellung ist durchaus legitim. Ordenslektoren müßten dann in gleichberechtigter Stellung ins Professorenkollegium aufgenommen werden; sie müßten innerhalb des Kollegiums zur gleichberechtigten Stellung eines ordentlichen oder außerordentlichen Lehrstuhlinhabers kommen, was auch die gleiche Besoldung miteinschließt. Der Gleichheitsgrundsatz dürfte hier etwas Unabdingbares sein.

Diese Aufnahme von Ordenslektoren in außerklösterliche Professorenkollegien begegnet selbstverständlich Schwierigkeiten. Man denke bloß an die Möglichkeit, daß etwa mehrere klösterliche Verbände ihre Priesteraspiranten an die gleiche Anstalt schicken und dann eben mehrere Verbände gleichzeitig Anspruch auf Teilhabe am Lehrerkollegium stellen.

Eine viel größere Schwierigkeit aber, die im Augenblick unübersteigbar sein dürfte, liegt darin, daß den Ordensleuten die *Habilitation* für das theologische Lehrfach im Augenblick *nicht zugänglich* ist.

Die *Habilitation*, eine über das Doktorat hinausgehende weitere wissenschaftliche Qualifikation für das akademische Lehramt, auf welche nur in Ausnahmefällen verzichtet werden kann, ist notwendig für die Berufung an eine Universitätsfakultät und für das Lehramt an den bayerischen staatlichen Phil.-theol. Hochschulen; aus Paritätsgründen gehen auch kirchliche Hochschulen mehr und mehr zu der Forderung über, daß ihre Professoren habilitiert sind. In Bayern ist auch für die Berufung an die Pädagogische Hochschule die *Habilitation* verlangt; andere deutsche Bundesländer werden in absehbarer Zeit die gleiche Forderung stellen, wie ja bekanntermaßen auch für den sog. akademischen Mittelbau der Universitäten teilweise die *Habilitation* gefordert werden wird.

Wenn Ordensleute in ein Lehramt an eine außerklösterliche theologische Hochschule berufen werden wollen, wird, von Ausnahmen abgesehen, von ihnen die *Habilitation* gefordert werden. *Wie kommen Ordensleute zur Habilitation?* Diese Frage kann im Augenblick nicht beantwortet werden. Die *Habilitationsordnungen* der 7 deutschen Universitätsfakultäten verlangen als Voraussetzung, daß der Habilitand Priester sei. Nicht rechtlich, aber *de facto*, werden zur *Habilitation* nur Weltpriester, nicht Ordenspriester zugelassen.

Der neue auszugestaltende Mittelbau, die Pädagogischen Hochschulen und das Entstehen von Sonderfächern innerhalb der Theologie haben in den letzten Jahren die Frage laut werden lassen, ob sich auch Laien, die an den meisten Fakultäten bereits zum Doktorat zugelassen werden, habilitieren können. Bisher ist es noch in keinem Falle zu einer Laienhabilitation gekommen, zumal die Deutsche Bischofskonferenz bislang ihre Zustimmung dazu nicht erteilt hat.

Als neue Frage wird nun die Frage der *Habilitation* von Ordensleuten auftauchen. Sie wird, wohl nicht bei den Bischöfen, aber bei den Fakultäten Widerständen begegnen. Was die Laien und die Ordensleute betrifft, ist in den vergangenen Jahren schon gelegentlich die Überlegung aufgetaucht, der in der NS-Zeit aufgekommene *Grad des Dr. habil.* sollte wieder eingeführt werden. Der *Dr. habil.* bedeutete, daß einem Doktor auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistung die Lehrbefähigung zugesprochen wurde, ohne daß er damit schon die Lehrberechtigung erhalten hätte; zur Erlangung der Lehrberechtigung hatte er noch andere Nachweise zu erbringen, wie fleckenreine germanische Abstammung und parteitreue Gesinnung. Wenn im Bereich der Theologie an die Wiedereinführung des *Dr. habil.* gedacht war, so deswegen, um z. B. Laien und Ordensleuten, etwa auch anderen, die nicht in den Lehrbetrieb der Universitäten eingeschaltet werden sollten, dennoch die Befähigung für das akademische

Lehramt zuzuerkennen, weil das zur Erlangung bestimmter Stellen (der Stellung eines Wissenschaftlichen Rates oder eines Professors an einer Pädagogischen Hochschule) oder aus Gleichrangigkeitsgründen gefordert oder gewünscht war. Das alles ist im Bereich der Überlegungen geblieben; der Grad eines Dr. habil. ist nicht wieder eingeführt worden.

Im Augenblick zeigen sich gegen die Habilitation von Ordensleuten an den bestehenden theologischen Universitätsfakultäten nachhaltige Widerstände aus folgenden Gründen: Es wird befürchtet, daß Ordensleute die Integrierung der Theol. Fakultäten in den Universitäten erschweren und in den Professorenkollegien schon durch ihre Gewandung als Fremdkörper empfunden werden; sie gelten außerdem wegen des Gehorsamsgelübdes als nicht frei genug, weil ihre Lehrweise und ihre Publikationsmöglichkeit von seiten der Oberen beeinflußt und behindert werden kann; schließlich wird auch gegargwöhnt, Ordensleute könnten ihre Stellung an den Fakultäten mit Hilfe ihrer Orden zu stark ausbauen, so daß es zu einer Gefährdung des weltgeistlichen Charakters dieser Fakultäten käme.

Derartige Argumente sind wissenschaftsfremd und angesichts des Mangels im wissenschaftlichen Nachwuchs unverständlich; zudem haben es die Fakultäten ja in der Hand, ob sie Ordensleute auf ihre Lehrstühle berufen; denn die Habilitation für sich allein genügt ja nicht, es bedarf vielmehr noch der Aufnahme in die Liste der für eine Lehrstuhlbesetzung Vorgeschlagenen, damit sich der Weg in eine Fakultät für einen Ordensmann auftue.

Es ist aber nicht entscheidend, was eingewandt werden kann. Entscheidend ist vielmehr, daß im Augenblick die Schwierigkeiten, die sich einer Habilitation von Ordensleuten entgegenstellen, nicht zu beseitigen sind.

Andererseits wird es für die Ordensleute unabdingbar bleiben: wenn ihre Alumnen auf außerklösterliche Bildungsstätten geschickt werden, werden die klösterlichen Verbände auch Wert darauf legen müssen, an den Lehraufgaben teilzunehmen. Das aber setzt voraus, daß die Ordensleute auch zur Habilitation kommen können.

Dieses Recht zu gewinnen, werden die Orden selbst sich bemühen müssen. Es wird darauf ankommen, an die Fakultäten heranzutreten. Wenn auch nicht jede der 7 deutschen Kath.-theol. Universitätsfakultäten, aber doch einige zur Habilitation von Ordensleuten bereit sind, kann eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Ordensverbände den außerklösterlichen theologischen Bildungsstätten nicht nur Hörer, sondern auch Lehrer zur Verfügung stellen.

Was hier ausgeführt ist, kann nichts anderes sein als ein Beitrag zu jenem Fragenkomplex, in welchem es um die Ordenshochschulen geht. Es muß noch einmal betont werden: eine Ordenshochschule darf nicht allein in der unmittelbaren Zweckhaftigkeit, wissenschaftlich auf das Priestertum

vorzubereiten, gesehen werden. Die Ordenshochschulen und vor allem das Kollegium der die philosophischen, theologischen, kirchenrechtlichen Fächer vertretenden Ordenspriester sind den klösterlichen Verbandseinheiten für ihre geistige Lebendigkeit notwendig. Dies wird in Zukunft nicht weniger der Fall sein als bisher. In einer Zeit, in der der gesamte wissenschaftliche Bereich, der an den Ordenshochschulen vertreten wird, neuer Durchdenkung und neuer Aneignung bedarf, muß die Wissenschaft im eigenen Hause lebendig sein. Man kann sich die Ergebnisse nicht über den Zaun hereinreichen lassen. Eine Mönchskongregation und eine Ordensprovinz würden sich selbst abmindern, wenn sie auf diesen Eigenbeitrag zum wissenschaftlichen Leben in der Kirche verzichten wollten.

Gewiß kann es in Einzelfällen sein, daß man auf etwas Liebes, Teures, schier Unersetzliches verzichten muß. In diese Notwendigkeit kann man auch einmal mit einer Ordenshochschule versetzt sein. Aber solche Verzichte leistet man *nur in einer Notsituation* und nur für die Dauer der Notsituation. Man hat also zuerst zu prüfen, ob diese Voraussetzung gegeben ist. Wenn sie aber nicht gegeben ist, dann sollen diese Erwägungen Anlaß sein, alles für die Hebung der Qualität der Ordensstudien zu tun.